

Borer und Miesch im Visier der Ermittler

Justiz Das Parlament erlaubt der Bundesanwaltschaft doch, ein Strafverfahren gegen Ex-Nationalrat Christian Miesch zu eröffnen. Nun ist klar: Auch gegen den Lobbyisten und Ex-Botschafter Thomas Borer wird strafrechtlich ermittelt

VON SVEN ALTERMATT

Lange schien es, als kenne die Immunität in Bundesbern keine Grenzen. Dieses Recht, das Parlamentarier vor Strafverfolgung schützt und die Arbeitsfähigkeit der eidgenössischen Räte garantieren soll, es war quasi unantastbar. Doch nun erlebt die Schweizer Politik ein in ihrer jüngeren Geschichte einmaliges Ereignis: Die Immunität des früheren Baselbieter SVP-Nationalrats Christian Miesch wird aufgehoben.

Beide zuständigen Kommissionen des Parlaments haben einem entsprechenden Gesuch der Bundesanwaltschaft zugestimmt. Damit können die Ermittler ein Strafverfahren gegen Miesch einleiten – und die Frage klären, ob er sich für das Einreichen eines Vorstosses bezahlen liess.

Plötzlicher Meinungsumschwung

Dem einmaligen Ereignis geht eine ebenso bemerkenswerte Kehrtwende voraus, vollzogen gestern in den frühen Morgenstunden von der Immunitätskommission des Nationalrats. Mit 5 zu 3 Stimmen hat sie beschlossen, Mieschs Schutz vor Strafverfolgung aufzuheben. Noch im Juni hatte die Kommission genau dies abgelehnt. Begründung damals: Das von Miesch begangene Vergehen sei zu gering. Eine Mehrheit des Gremiums – Vertreter von SVP und FDP – ging von einem «tiefen Unrechtsgehalt» aus. Die geflügelten Worte wurden sogleich zu einer Chiffre für die zaghaften Anti-Korruptions-Bemühungen im Bundeshaus.

Die zuständige Rechtskommission des Ständerats kam im August denn auch zu einem ganz anderen Schluss; sie sprach sich deutlich für die Aufhebung von Mieschs Immunität aus. Das rechtsstaatliche Interesse an einer Strafverfolgung wiege «schwerer als das institutionelle Interesse des Parlaments», so ihre Begründung.

Dieser Haltung haben sich die Immunitätshüter der grossen Kammer jetzt angeschlossen. Für Kommissionspräsidentin Mattea Meyer (SP/ZH) geht es um Grundsätzliches. «Es kann dem Ansehen des Parlamentes schaden, wenn bei einem Korruptionsverdacht ein ordentliches Strafverfahren verhindert wird», sagte sie. Wie der Mei-

IMMUNITÄT-AUFHEBUNG

Ein historischer Entscheid

Warum ist der Fall von Christian Miesch so speziell? Parlamentarier geniessen Immunität vor Strafverfolgung. Die absolute Immunität bedeutet, dass sie nicht für ihre Äusserungen in den Räten belangt werden dürfen. Relative Immunität heisst derzeit, dass die Politiker nicht strafrechtlich für Handlungen im Zusammenhang mit ihrer amtlichen Tätigkeit verfolgt werden können. Wie die Causa Miesch zeigt, gilt das auch nach dem Ausscheiden aus dem Parlament. Das entsprechende Privileg kann aber von den zuständigen Kommissionen aufgehoben werden. Passiert ist das allerdings noch nie – bis jetzt. Anders verhält es sich mit den Fällen jener fünf Parlamentarier, deren Immunität bis im Jahr 1934 auf der Basis der damaligen Gesetzgebung aufgehoben worden ist. Und nochmals anders präsentiert sich die Lage, wenn die vorgeworfenen Aktivitäten keinen Bezug zur parlamentarischen Tätigkeit haben. Somit besteht auch kein Schutz durch Immunität. (SVA)



Unter Verdacht: Christian Miesch (SVP). KEY

nungsumschwung zustande kam, darauf ging Meyer nicht näher ein.

Klar ist: Die neunköpfige Immunitätskommission tagte in anderer Zusammensetzung als im Juni, weil einzelne Mitglieder sich vertreten liessen. Klar ist auch: Die SVP-Deputation in der Kommission, die gestern offenbar nur mit drei ihrer vier Abgesandten vertreten war, dürfte ihre Meinung kaum geändert haben. Es liegt also auf der Hand, dass die beiden FDP-Vertreter den Ausschlag gegeben haben. Angefragte Parlamentarier wollten sich dazu mit Verweis auf das Kommissionsgeheimnis nicht äussern.

Miesch hinterlässt Zweifel

Laut Kommissionschefin Meyer ist es Miesch bei einer Anhörung nicht gelungen, «den Verdacht gegen ihn vollständig auszuräumen». Der heute 70-Jährige trat im Herbst 2015 nicht mehr zu den Nationalratswahlen an. Als Parlamentarier amtierte Miesch unter anderem als Sekretär der Gruppe Schweiz-Kasachstan. Ihm wird vorgeworfen, noch während seiner Amtszeit im April 2015 dem Lobbyisten und Ex-Bot-

KASACHSTAN-AFFÄRE

Oligarchen-Krieg in der Schweiz

Der Fall Miesch/Borer ist ein Nebenprodukt des Umstands, dass sich Oligarchen-Clans aus Kasachstan in der Schweiz bekriegen: Mit Straf- und anderen Klagen, aber auch mit privaten Geheimdiensten. Ex-Botschafter Thomas Borer arbeitete für das Regime des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew. Dieses macht seit Jahren mit verschiedensten Mitteln, unter anderem mit öffentlichem Druck, Jagd auf abtrünnige Oligarchen: Ehemalige Nasarbajew-Günstlinge, die sich mit Millionen, ja Milliarden in den Westen absetzten. Einer von ihnen ist Viktor Khrapunov, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Almaty, der mit seiner Familie nach Genf flüchtete und sich dort als Verfolgter darstellte, einkaufte und ver-netzte. Khrapunov junior trat der CVP

bei und wirkte als Mäzen. Die Villa, in der er wohnte, gehörte einer bekannten Privatbankerdynastie. Als Anwalt der Khrapunovs, die in der Schweiz Asyl wollen, fungierte der Genfer FDP-Nationalrat Christian Lüscher.

In den Sog des Kasachen-Kriegs kam auch FDP-Nationalrätin Christa Markwalder. Das Khrapunov-Lager kam an gehackte E-Mails des Regierungslagers, darin fanden sich Spuren eines Vorstosses, den die Bernerin offensichtlich nichts ahnend und vermeintlich für eine Oppositionspartei eingereicht hatte. Wie Thomas Borer nah am Kasachen-Regime war dagegen SVP-Mann Christian Miesch. Er hielt sich laut eigenen Angaben seit 2004 immer wieder in Kasachstan auf. Zuerst als OSZE-Beobachter, dann mehrmals auf Einladung der Kasachen. (HAY)

schaffter Thomas Borer, der im Auftrag der kasachischen Regierung arbeitete, 4635 Franken für ein Generalabonnement der 1. Klasse in Rechnung gestellt zu haben – obwohl er als Nationalrat bereits über ein solches verfügte. Im Raum steht der Verdacht, dass Miesch das Geld von Borer-Beratungsfirma für das Einreichen eines Vorstosses kassiert hat. Aufgedeckt wurde der Vorgang vom «Tages-Anzeiger».

Miesch erklärte bei seiner Anhörung, den Vorstoss «aus eigenem Antrieb» eingereicht zu haben. Gemäss Borer handelte es sich um einen Fehler in der Buchhaltung. Beide betonen, der Betrag sei später zurückbezahlt worden.

Borer setzt sich zur Wehr

Sobald der formelle Entscheid bei ihr eingetroffen ist, will die Bundesanwaltschaft gegen Miesch ein Verfahren wegen des Verdachts des Sich-bestechen-Lassens und der Vorteilsannahme eröffnen. Ein Sprecher der Behörde bestätigte zudem, dass gegen Thomas Borer ebenfalls ein Verfahren eingeleitet werden soll – wegen

des Verdachts des Bestechens und der Vorteilsgewährung. Für Miesch und Borer gilt die Unschuldsumutung.

Christian Miesch mochte gegenüber der «Nordwestschweiz» nicht näher auf die Angelegenheit eingehen. Er könne bloss seine Unschuld betonen. Und dass FDP-Parlamentarier offenbar umgeschwenkt seien, überrasche ihn nicht.

Ausführlich zu Wort meldete sich dagegen Thomas Borer. Nach der Aufhebung von Mieschs Immunität begrüsste er diesen Schritt in einer Stellungnahme. Damit erhalte auch er die Gelegenheit, «die falschen, durch geschickte PR aufgebauten Vorwürfe zu entkräften». Natürlich weise er diese «aufs Schärfste zurück».

Nie habe er Miesch «eine Gegenleistung für das Einreichen eines parlamentarischen Vorstosses gewährt oder dies in Aussicht gestellt», so Borer. Der Lobbyist sagt, man müsse die Sache nur mal objektiv betrachten: Es habe für ihn 2015 «keinen vernünftigen Grund gegeben, die Beziehung zu dem damals bald abtretenden Nationalrat zu vertiefen».

Bundesfinanzen

Streit wegen Fehler in der Rechnung

Zwischen der Finanzkontrolle (EFK) und der Finanzverwaltung brodelt es. Ursache sind die Fehlbuchungen und Rückstellungen in der Bundesrechnung 2017: Der Bund wies einen Überschuss von 2,8 Milliarden Franken aus, der aber eigentlich 4,8 Milliarden Franken umfasste. Die EFK bezweifelt, dass die Rückstellungen legal waren. Und kritisiert, dass für 2018 dasselbe Problem ansteht. (SDA)

INSERAT

Weniger Auswahl, steigende Preise!



«Die beiden Agrarinitiativen führen zu mehr Bevormundung und Bürokratie. Die Initiative für Ernährungssouveränität sieht unter dem Titel «Kulturlandschutz» zudem massive Eingriffe ins Raumplanungsrecht vor – unsinnige und teure Auflagen für die Entwicklung der Schweiz.»

Hans Egloff, Nationalrat
Präsident HEV Schweiz

HEV Schweiz
Postfach, 8032 Zürich
23. September 2018
2x NEIN
Fair-Food-Initiative und Ernährungssouveränität

Globi interviewt Bundesrat Cassis

Kinderbuch Der Gelbschnabel besucht das Bundeshaus



2018 GLOBI VERLAG, IMPRINT ORELL FÜSSL

VON TOBIAS BÄR

Globi war schon bei der Rettungsflugwacht und im Wilden Westen. Man hat den Papageien-Menschen bei diesen Abenteuern als ziemlich aufmüpfigen Zeitgenossen mit Hang zur Unvernunft kennen gelernt. Als Feuerwehrmann räumte er Gaffer mit dem Löschschnlauch aus dem Weg, als Polizist zog er über das Auto eines Falschparkierers eine Dreckspur. Und wenn die Erinnerung nicht täuscht, dann rauchte Globi auch mal eine Zigarette.

Wer nun hofft, dass der Kerl mit Basenkemütze im neusten Band «Globi und die Demokratie» im Bundeshaus für Wirbel sorgt, der wird enttäuscht.

Schnell wird klar, dass der alterslose Globi eben doch langsam angejährt ist. Als Globi eine langfädige Diskussion im Nationalrat verfolgt, da vertreibt er sich nicht etwa die Zeit mit dem Basteln von Papierfliegern. Nein, er hört ganz aufmerksam zu und denkt, was wohl noch nie ein Tribünengast gedacht hat: Interessante Debatte! Und als der Gelbschnabel seine Wunschliste für Verfassungsänderungen formulieren darf, tönt das so: Wöchentliches Kuchenessen, freier Eintritt ins Schwimmbad. Gäh!

FDP-Ständerat Andrea Caroni (AR), der sich gestern Exemplare für sein Götterkind und seine Kinder sicherte, erinnert sich wehmütig an den früheren

Globi. Als die Kinderbuch-Figur einst bei einer Reise durch die Schweiz im Bundeshaus vorbeischaute, da traf sie auf Parlamentarier im Tiefschlaf: «Räte dösen reihenweise / Manche schnarchen, laut und leise.» Erst als Globi in den Reihen der Nationalräte seine Bücher verteilt, erwachen diese aus ihrer Lethargie. Solche Episoden vermisst Caroni beim neuen Globi: «Er ist ein braver Langweiler geworden.»

Man muss dazu sagen, dass es neben den klassischen Globi-Bänden inzwischen Koch- («Globi kocht vegi») und Sachbücher gibt. Bei Letzteren geht es um die Energiezukunft in Zeiten der Gletscherschmelze und jetzt eben um die direkte Demokratie.

Nicht Abenteuer stehen im Zentrum, es geht um kindergerechte Vermittlung von komplexen Sachverhalten. Das sei auch für ihn wichtig, sagte Aussenminister Ignazio Cassis am Rande der Buch-Vernissage, gerade in der Europapolitik. Cassis liess sich für das Buch von Globi interviewen. «Ganz ehrlich: Als Kind wollte ich lieber Tramchauffeur werden», sagt er.

Unsere Frage, ob er sich während Bundesratssitzungen zuweilen in einen Führerstand gewünsche, verneinte Cassis. Vielleicht aber würde er sich gerne mal wieder einen Joint anzünden, wie er das laut eigenen Aussagen schon gemacht hat. Globi fällt als Kiff-Partner weg. Der ist inzwischen clean.